



SACHSEN-ANHALT

Kultusministerium

Zielvereinbarung

gem. §§ 5 und 57 HSG LSA und § 1 Abs. 5 HMG LSA

**zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-
Anhalt,**

und der

**Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität
Magdeburg**

Inhalt

A. Executive summary

B. Vereinbarungsgehalt

- I. Profilbildung, Schwerpunktbildung und Strukturentwicklung
 - 1. Entwicklung der Aufgabenfelder in Lehre und Forschung
 - 1.1. Studium und Lehre
 - 1.1.1. Studienangebot/Lehrexport
 - 1.1.2. Profilbildung in der Lehre
 - 1.1.3. Lehrevaluation
 - 1.2. Forschung und Kooperation
 - 1.2.1. Forschungsprofil
 - 1.2.2. NBL-3
 - 1.2.3. Nachwuchsförderung
 - 1.2.4. Forschungsk Kooperation
 - 1.2.5. Drittmittelinwerbung/LOM
 - 2. Vorgesehene Strukturentwicklung
 - 2.1. Restrukturierung der C3/C4- bzw. W2/W3-Stellenplanung
 - 2.2. Stellenplanung
 - 2.3. Strukturelle Weiterentwicklung
 - 2.4. Interne Steuerung
 - 2.5. Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg
- II. Qualitätssicherung in Forschung und Lehre
- III. Außenwirkung, Hochschul-Marketing, Internationalisierung
- IV. Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft
- V. Infrastruktur und Management

C. Ressourcen

- 1. Zuweisungen an die Medizinische Fakultät und das Universitätsklinikum
- 2. Baumaßnahmen/Großgeräte
 - 2.1. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
 - 2.2. Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau)
 - 2.3. Großgeräte und IT

3. Haushaltsvorbehalt

D Geltungsdauer / Schlussbestimmungen

A. Executive summary

Grundlage und Rahmen der erstmalig abzuschließenden Zielvereinbarungen mit den Medizinischen Fakultäten bilden die Zielvereinbarungen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg mit dem Land Sachsen-Anhalt für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis 31.12.2010.

Die Vereinbarungen konkretisieren gemäß § 57 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung vom 05.05.2004 sowie § 1 (5) und § 25 (3) Nr. 3 des Hochschulmedizingesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HMG LSA) in der Fassung vom 12.08.2005 das Zusammenwirken zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und den Medizinischen Fakultäten der beiden Universitäten des Landes. Sie legen die Pflichten und Rechte der Vertragspartner für die Jahre 2006 bis 2010 unter der Voraussetzung einer bis zum 30.06.2008 vorzunehmenden Evaluation der Fakultät sowie nach § 26 Abs. 5 HMG LSA fest.

Beide Fakultäten entwickeln gemeinsam mit ihren Kliniken auf der Basis vereinbarter Standortprofile und wissenschaftlicher Schwerpunkte eine komplementäre Kooperationsplattform, die den Standorten Halle und Magdeburg einen jeweils selbständigen Fortbestand sichert. Die Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt bildet hierfür die Grundlage. Die Medizinischen Fakultäten steuern aktiv die Prozesse des Strukturumbaus, der wissenschaftlichen Profilierung und der Leistungsorientierung. Die profilbestimmenden wissenschaftlichen Hauptschwerpunkte

- Herz-Kreislauf-Forschung (Halle)
- Neurowissenschaften (Magdeburg)
- Onkologie (Halle)
- Immunologie einschließlich Molekulare Medizin der Entzündung (Magdeburg)

haben zum Ziel, im Vereinbarungszeitraum pro Forschungsschwerpunkt erfolgreich einen Sonderforschungsbereich oder einen Forschungsverbund der DFG zu beantragen, sich an den Exzellenzinitiativen von Bund und Land zu beteiligen und bereits bestehende Forschungsverbünde fortzuführen.

Die **wesentlichen Ziele** der Medizinischen Fakultäten und Klinika innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarungen bestehen in

- der zügigen Umsetzung der jeweiligen Standortprofile und wissenschaftlichen Schwerpunkte mit einer deutlichen Steigerung der Leistungsfähigkeit der Hochschulmedizin in Sachsen-Anhalt,
- einer gezielten, auf den jeweiligen Schwerpunkten beruhenden Bewerbung um Drittmittel im Rahmen der Exzellenzförderung durch Bund und Land,
- dem Aufbau eines komplementären Kooperationsnetzwerkes zwischen beiden Standorten in Forschung, Lehre und Krankenversorgung sowie einer verstärkten Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Instituten der Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- einer Vernetzung der Forschungsaktivitäten innerhalb der jeweiligen Universität (im Sinne ihrer Standortprofile im Rahmen der Hochschulstrukturplanung), insbesondere in Bezug auf die Biowissenschaften und Materialwissenschaften in Halle sowie die Neurowissenschaften und Systembiologie in Magdeburg,
- einer Sicherstellung der Lehrqualität auf hohem Niveau und einer Verbesserung der studienorganisatorischen Rahmenbedingungen (Senkung der Abbrecher- und Schwundquote auf max. 15 %, Einhaltung der Regelstudienzeit) sowie der Betreuungsleistungen bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und in der Weiterbildung,
- in der Modernisierung der Strukturen und Organisationsweisen von Fakultät und Klinikum (u.a. durch Bildung von Departments) sowie der Selbstverwaltung, um adäquate Entscheidungsstrukturen, wirtschaftliche Effizienz und größtmögliche Transparenz zu sichern (Stärkung der Hochschulautonomie bei der selbständigen Ausgestaltung des Studiums nach Maßgabe der Approbationsordnung, in der Auswahl der Studierenden, in der Betriebsführung, der Organisation und der Finanzwirtschaft),
- der Unterstützung der Aktivitäten der Landesregierung, Absolventen für eine Tätigkeit in Sachsen-Anhalt zu gewinnen,
- der Einführung des Konzeptes des Gender-Mainstreaming in allen ihren Bereichen. Sie berichten regelmäßig über die erreichten Ziele.

Die strukturelle Weiterentwicklung beider Fakultäten basiert auf einer Festlegung der Zahl der Professuren auf je 60 für Humanmedizin und der Etablierung einer adäquaten Anzahl von Departments je Standort mit den für die Lehre und eine konkurrenzfähige Forschung in der Medizin unerlässlichen Disziplinen. Die Fakultäten werden ihre Struktur und die Ausstattung der Organisationseinheiten gemäß der angestrebten Zielfakultät (ca. 560 Stellen für die Humanmedizin einschließlich jeweils 60 C- bzw. W- Stellen) unter Berücksichtigung des vom Land vorgegebenen Finanzrahmens so weiterentwickeln, dass sie die entsprechenden Ausbildungsordnungen erfüllen und eine Aufnahmekapazität im Studiengang Humanmedizin von jeweils 185 Studienanfängern erreichen. Für den Studiengang Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Halle soll die Aufnahmekapazität von 40 Studienanfängern aufrechterhalten werden. Das Kultusministerium verpflichtet sich, die Umsetzung der Kapazitätsziele rechtlich abzusichern.

Als konkrete Bestimmung der **Zielfakultät** gelten:

- C/W-Stellen-Profil einschließlich der personellen Untersetzung,
- Liste der jeweils 15 C/W-Stellen, die abzubauen sind bzw. bereits abgebaut wurden,
- Liste der Mitarbeiter in der Titelgruppe 96,
- Darstellung der Ausbildungskapazität und
- Reduzierung der Studierenden-Schwundquote auf 15 % (160 Absolventen).

Beide Fakultäten werden die fakultätsinterne **leistungsabhängige Mittelvergabe** (schrittweise die gesamte Ergänzungsausstattung) auf die Bereiche Forschung, Lehre und Profilbildung im Verhältnis 50 : 35 : 15 vornehmen.

Evaluation und Berichtspflicht

Die Medizinische Fakultät verpflichtet sich, dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt über die Ergebnisse der Umsetzung der vereinbarten Ziele jährlich zu berichten. Art und Umfang der Berichterstattung stimmen Kultusministerium und Medizinische Fakultät ab. Im Rahmen der Budgetgarantie bis 2008 und vorgesehener Fortschreibung für die Jahre 2009 und 2010 ist nach umfassender Evaluation zum 30.06.2008 Rechenschaft über die Umsetzung der vereinbarten Entwicklungsziele der Fakultäten und die konkreten Ergebnisse in Forschung, Lehre und Weiterbildung abzulegen.

- Kenngrößen zur Bewertung von Forschungsleistungen sind dabei Publikationen auf der Basis von Impactfaktoren und eingeworbene Drittmittel mit Wichtungsfaktoren nach

Drittmittelgebern (z.B. DFG) und -art (z.B. SFB, Forschergruppe, Projekt).

- Kenngrößen zur Bemessung der Lehrqualität sind u.a. die Ergebnisse der IMPP-Prüfungen sowie regelmäßiger Lehrevaluationen, die Schwundquote (Abbrecher und Wechsler) sowie lehrbezogene Publikationen.
- Kenngrößen der Profilbildung sind neben Lehrparametern insbesondere die Art und der Umfang von eingeworbenen Drittmitteln in den wissenschaftlichen Schwerpunkten und der Exzellenzförderung.

Die Mittelzuweisungen des Landes sichern den hochschulmedizinischen Einrichtungen eine Finanzierung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre in dem in der Zielvereinbarung vereinbarten Umfang. Hierzu werden die Zuschüsse aus dem Landeshaushalt für Grundausrüstung bzw. Ergänzungsausrüstung Forschung und Lehre bereitgestellt. Ergänzt werden diese Finanzzuweisungen durch die Mittel nach dem HBFG sowie durch Projektmittel (z.B. Forschungsförderung, Mittel der Exzellenzoffensive des Landes).

Aus den Mitteln für Grundausrüstung Forschung und Lehre sind die kapazitätsrelevanten Personal-, Betriebs- und Investitionskosten zu finanzieren. Aus den Zuschüssen für die Ergänzungsausrüstung Forschung und Lehre sind die nicht kapazitätsrelevanten Personal-, Betriebs- und Investitionskosten zu finanzieren. Ab dem Jahr 2005 werden die Zuschüsse für Ergänzungsausrüstung Forschung und Lehre zwischen den beiden Medizinischen Fakultäten durch eine interfakultäre leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) zugewiesen. Hierdurch entsteht ein Wettbewerb zwischen den beiden Fakultäten, der dazu beitragen soll, sie im bundesweiten Wettbewerb konkurrenzfähig zu gestalten. Die Zuschusshöhe für die Ergänzungsausrüstung Forschung und Lehre in der Zielvereinbarung kann gegenüber den im Haushaltsplan ausgewiesenen Mitteln entsprechend den Ergebnissen der leistungsorientierten Mittelvergabe auf konstanter Basis variieren. Die dazu erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen werden vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers geschaffen.

B. Vereinbarungsgehalt

I. Profilierung, Schwerpunktbildung und Strukturentwicklung

1. Entwicklung der Aufgabenfelder in Lehre und Forschung

1.1. Studium und Lehre

1.1.1. Studienangebote/Lehrexport

Bestand/Auslastung

Die Medizinische Fakultät stellt einen grundständigen Studiengang der Humanmedizin entsprechend ÄAppO sicher und kooperiert mit anderen Fakultäten der Otto-von-Guericke-Universität im Rahmen des vereinbarten Lehrexports und Lehrimports. Ihre personelle und materielle Ausstattung ist auf eine angestrebte Zahl von 185 Studienanfänger im Studiengang Medizin ausgerichtet. Sie hat daher ein eigenständiges Interesse, die sog. „Schwundquote“ der Studierenden unter 15 % zu halten. Sie ist bemüht, ihre langjährigen Spitzenplätze im ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (Physikum) zu halten und die Attraktivität des Studiums durch frühzeitige klinische Orientierung, eine fächerübergreifende inhaltliche Abstimmung, einen problem- und patientenorientierten zweiten Studienabschnitt sowie fortgesetzte Evaluation und Qualitätssicherung der Lehre zu steigern.

Um die Zahl der zugelassenen Studierenden zum Studium der Medizin (zum vorklinischen und zum klinischen Studienabschnitt) auf die vereinbarte Zahl zu begrenzen, sind die nötigen gesetzlichen Regelungen spätestens im Jahr 2007 zu schaffen.

Veränderungen

Bei über dem Bundesdurchschnitt liegender Studiendauer und/oder einer deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegenden Absolventenquote sieht die Medizinische Fakultät Handlungsbedarf. Die Medizinische Fakultät setzt sich folgende Ziele:

- eine durchschnittliche Studiendauer von 13,4 Semestern,
- die studentische Selbstverwaltung in die Organisation und Evaluation des Studiums auch weiterhin einzubeziehen,
- einen Rahmen zu schaffen, zentral bewirtschaftete Lehrmittel antragsgesteuert und leistungsorientiert für Lehrinnovationen und didaktische Fortbildung einzusetzen,
- im Rahmen der Habilitationsverfahren noch stärker auf wissenschaftliche Leistungen und didaktischen Fähigkeiten zu achten,
- die Qualität der Medizinischen Promotionen weiter zu erhöhen und
- die Einführung eines MD-PhD sowie eines MSc-PhD-Tracks für leistungsstarke forschungsorientierte Studierende im Rahmen der gemeinsam mit anderen Fakultäten durchgeführten Studiengänge unter Berücksichtigung der rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen.

Lehrexport und Lehrimport

Bestand/Auslastung

Die Medizinische Fakultät unterstützt im Rahmen der Möglichkeiten ihrer personellen Ausstattung durch Lehrexport die Studiengänge Psychologie, Computervisualistik, Sportwissenschaft, Neurobiologie/Neurowissenschaft, Biosystemtechnik und technische Studiengänge an den Fakultäten FMB, FWW, FEIT, TNW, FIN, FVST und FGSE der OvGU MD. Die personelle Neuorientierung der Medizinischen Fakultät kann es notwendig machen, auch Lehrimport zu beantragen, z. B. durch die Fakultät für Naturwissenschaften.

Veränderungen

Die FME wird ihr Engagement zusammen mit den anderen beteiligten Fakultäten evaluieren und zur Verzahnung der Lehr- und Forschungskapazitäten am Standort beitragen. Ein fakultätsübergreifendes Leistungsverrechnungssystem ist zu entwickeln. Die für den konsentierten Lehrexport und -import erbrachten Lehrleistungen werden in die fakultätsinterne aufgaben- und leistungsorientierte Mittelvergabe einbezogen.

1.1.2. Profilbildung in der Lehre

Basisaufgabe der FME ist die Sicherstellung des grundständigen Medizinstudiums nach ÄAppO mit den verfügbaren Mitteln. Ihre personelle und materielle Ausstattung ist auf eine angestrebte Zahl von mindestens 160 Absolventen im Studiengang Medizin ausgerichtet. Sie hat daher ein hohes Interesse, die sog. „Schwundquote“ der Studierenden gering zu halten. Sie ist bemüht, die Attraktivität des Studiums durch frühzeitige klinische Orientierung, eine fächerübergreifende inhaltliche Abstimmung, einen problem- und patientenorientierten zweiten Studienabschnitt, eine klare Prüfungsorganisation sowie fortgesetzte Evaluation und Qualitätssicherung der Lehre zu steigern.

Über die Umsetzung der ÄAppO hinaus hat die Medizinische Fakultät Magdeburg spezielle Tutorien (Erstsemester-Tutorien) und Lehrformen entwickelt (POL Pathomechanismen, POL Onkologie und Schmerztherapie). Sie arbeitet mit der Kassenärztlichen Vereinigung zusammen, um die Studierenden mit Fragestellungen der allgemeinmedizinischen Versorgung auf dem Lande und in unterversorgten Regionen vertraut zu machen.

Um eine personelle und materielle Konzentration auf die vom Wissenschaftsrat empfohlenen und weitgehend umgesetzten standortspezifischen Leistungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät zu erreichen, kooperiert die Medizinische Fakultät Magdeburg in der Lehre mit der Medizinischen Fakultät Halle (Kooperation in Komplementarität).

Weitere Anstöße zur Profilbildung ergeben sich aus den Parametern der Lehrbewertung, wie sie im Rahmen der interfakultären LOM entwickelt wurden (siehe Anlage 5).

1.1.3. Lehrevaluation

Die FME Magdeburg stützt seit 5 Jahren einen Prozess der kontinuierlichen Verbesserung der Lehre auf eine veranstaltungsbezogene Studierendenbefragung, die in Zusammenarbeit mit der studentische Selbstverwaltung durchgeführt wird. Die verfasste Studentenschaft wird auch weiterhin in die Organisation dieser Evaluation einbezogen werden. Die Ergebnisse der IMPP-Klausuren werden regelmäßig kritisch ausgewertet.

Mit Beginn des Jahres 2005 hat die FME eine akademische Mitarbeiterin als hauptamtliche Evaluationsbeauftragte eingesetzt.

1.2. Forschung und Kooperation

1.2.1. Forschungsprofil

Bestand

Die Medizinische Fakultät unterhält zur Zeit zwei Forschungsschwerpunkte „Neurowissenschaften“ und „Immunologie einschließlich Molekulare Medizin der Entzündung“. Die Fakultät ist nachdrücklich bestrebt, die Förderung ihrer Forschungsschwerpunkte durch Verbundforschung der DFG auszubauen. Da konkrete strukturelle Ziel der Medizinischen Fakultät ist die Etablierung von je einem Sonderforschungsbereich für die beiden Schwerpunkte, darüber hinaus eine klinische Forschergruppe sowie ein gemeinsames Graduiertenkolleg und eventuell weitere Forschungsgruppen.

Der neurowissenschaftliche Schwerpunkt verfügt zur Zeit über einen SFB, eine klinische Forschergruppe sowie ein vom BMBF finanziertes „Center of Advanced Imaging“. Um den neurowissenschaftlichen Schwerpunkt, der insbesondere durch seine Vernetzung mit dem Leibniz-Institut für Neurowissenschaften und anderen Fakultäten der Otto-von-Guericke-Universität zu den erfolgreichsten wissenschaftlichen Strukturen in Sachsen-Anhalt zählt, für die Zukunft zu sichern, verpflichtet die Medizinische Fakultät sich, für die Unterbringung der

Arbeitsgruppe von Professor Heinze angemessene Arbeitsräume verfügbar zu machen. Weiterhin verpflichtet sie sich, die geplante Arbeitsgruppe „Stereotaktisches Operieren“ von Professor Sturm im wissenschaftlichen Bereich angemessen zu unterstützen.

Darüber hinaus unterstützt die Medizinische Fakultät einen bewilligten Antrag auf Einrichtung eines interdisziplinären Forschungsverbundes im Rahmen der Exzellenzoffensive des Landes mit dem Titel „Physiologie und Pathophysiologie signalübertragender Netzwerke im Immun- und Nervensystem“. Dieser Antrag soll die beiden Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät miteinander verbinden und die Basis für einen künftigen SFB-Antrag geben. Eine wesentliche Vorarbeit für diesen Antrag stellt die von der DFG geförderte Forschergruppe 521 dar (Titel: „Beeinflussung immunologischer Prozesse durch membrannähe Signalmoleküle“). Weiterhin wurde von der DFG im April dieses Jahres die Einrichtung eines Graduiertenkollegs mit dem Titel „GRK 1167 – Zell-Zell-Kommunikation im Nerven- und Immunsystem: topologische Organisation von Signalwegen“ bewilligt.

Damit verfügt die Medizinische Fakultät zur Zeit über folgende bewilligte Verbundförderungen der DFG: im neurowissenschaftlichen Schwerpunkt einen SFB und eine Klinische Forschergruppe; im Schwerpunkt Immunologie/Entzündung eine Forschergruppe; von beiden Schwerpunkten gemeinsam getragen ein Graduiertenkolleg. Diese Förderung ist eine gute Voraussetzung für das Ziel, während der Laufzeit der Zielvereinbarung je einen SFB pro Forschungsschwerpunkt zu etablieren.

1.2.2. NBL-3

Der wissenschaftliche Fortschritt erfordert eine Evaluation und Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte. Das absehbare Auslaufen des auf die Forschungsschwerpunkte der Fakultät konzentrierten Förderprogramms NLB-3 verlangt von den Forschungsschwerpunkten verstärkte Anstrengungen zur Drittmittel-Akquisition und gibt neuen Initiativen die Gelegenheit, zur Profilbildung beizutragen. Um eine nachhaltige strukturelle Wirkung des NLB-3 –Programms sicherzustellen, wird der Forschungsverbund nach Auslaufen der BMBF-Förderung aus Mitteln der Ergänzungsausstattung der Fakultät fortgesetzt. Konkret ist es das Ziel der Fakultät, aus den durch die Titelgruppe 96 frei werdenden und vereinbarungsgemäß für die Fakultät weiter verfügbaren Mitteln nach Auslaufen des NBL-3-Programms ab Oktober 2007 den Forschungsverbund „Neurowissenschaften & Immunologie einschließlich Molekulare Medizin der Entzündung“ weiter zu finanzieren. Dies wird als wichtige flankierende Maßnahme zur weiteren Sicherung des Ausbaus der DFG-Verbundförderungen angesehen.

1.2.3. Nachwuchsförderung

Nachwuchsfonds

Bestand/Auslastung

Die Fakultät fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs mit eigenen Mitteln, die kompetitiv ausgeschrieben und nach Richtlinien des Fakultätsrates von der Nachwuchskommission vergeben werden.

Die Fakultät wird diese Instrumente vor allem hinsichtlich ihrer Leistungsorientierung evaluieren und bei Bewährung in die Fakultätssatzung übernehmen.

Nachwuchsgruppen

Der Fakultät sind folgende Programme zur Förderung von Nachwuchsgruppen bewilligt worden:

- ein Stipendium des Emmy Noether-Programms
- ein im April 2005 eingerichtetes Graduiertenkolleg der DFG
- ein Programm zur international orientierten Förderung hochbegabter neurowissenschaftlicher Nachwuchsforscher.

Zur Stärkung ihrer beiden Forschungsschwerpunkte wird die Fakultät weitere Nachwuchsforschergruppen, präferentiell im klinischen Bereich einrichten. Konzepte hierzu werden von der Forschungskommission erarbeitet. Im Rahmen des NBL-3-Programms wird die Nachwuchsförderung durch ein „Start-up-Programm“ sowie den „Fakultätsnachwuchsfonds“ unterstützt.

1.2.4. Forschungsk Kooperation

Die Fakultät ist bestrebt, über die bestehenden Kooperationen hinaus weitere wissenschaftliche Kooperationsverträge mit anderen der Region naheliegenden Universitäten bzw. Fakultäten oder öffentlich geförderten Instituten (Max-Planck-Institut, Fraunhofer-Institut, Leibnitz-Institut etc.) zu schließen, um die Verbundforschung zu fördern.

1.2.5. Drittmittelinwerbung/LOM

Bestand

Die Medizinische Fakultät erzielte 2004 Drittmiteinnahmen in Höhe von 12.235.725 €. In Relation zum Landeszuschuss gehört die Medizinische Fakultät Magdeburg zum oberen (zweiten) Quintil der deutschen Medizinischen Fakultäten (Quelle: Forschungslandkarte des

BMBF). Die Höhe des Landeszuschusses bedeutet für alle Struktureinheiten bereits einen maximalen Anreiz, Drittmittel einzuwerben. Einwerbungen größerer Drittmittelprojekte setzen eine gesicherte Ergänzungsausstattung voraus. Die Fakultät konzentriert sich ganz auf das erfolgreiche Einwerben von Verbundförderung der DFG, wie unter 1.2.1. beschrieben. Deren Ausbau bleibt auch beim Einwerben von Drittmitteln vorrangiges Ziel der Fakultät.

Veränderungen

Die Medizinische Fakultät strebt auch unter den restriktiven Personalbedingungen eine weitere Steigerung der Drittmiteleinnahmen durch Kooperation innerhalb und außerhalb der Fakultät und durch Konzentration an. Als Berichtseinheit wird ein gleitender Drei-Jahres-Durchschnitt, als Bezugsgröße „Drittmittel pro Million Euro Landeszuschuss“ vorgesehen, nach Einführung des Kostennormwertes „Drittmittel pro Million Euro Ergänzungsausstattung Z_E “. Begutachtete und andere Drittmittelaufkommen sind typisch, von Großprojekten bedingt und trotz aktiver Bemühungen für unmittelbare Anschlussprojekte nicht auszuschließen.

2. Vorgesehene Strukturentwicklung

2.1. Restrukturierung der C3/C4- bzw. W2/W3-Stellenplanung

Die Medizinische Fakultät wird ihre Struktur und die Ausstattung der Struktureinheiten unter Berücksichtigung des vom Land vorgegebenen Finanzrahmens (Abschnitt C) so weiter entwickeln, dass sie die Ausbildungsordnung (ÄappO) in der jeweils gültigen Fassung weiter erfüllt und die nach gültigem Kapazitätsregelwerk vorgesehenen Studienanfängerzahlen zulassen kann. Die dafür notwendigen Professuren einschließlich ihrer Grundausstattung sind unverzichtbar.

Die Medizinische Fakultät hat, um eine bessere Finanzierung der einzelnen Professuren zu ermöglichen, in Umsetzung der Empfehlungen der AG „Hochschulmedizin“ durch Beschluss des Fakultätsrates vom 18. November 2003 ihren Stellplan auf 60 durch den Landeszuschuss bezahlte Professorenstellen begrenzt, d. h. gegenüber dem vorhergehenden Stellenplan auf 15 Professuren verzichtet (vgl. Anlage 1 und 2). Es ist das Ziel der Fakultät, die Denominierung der verbliebenen 60 Professuren so zu verteilen, dass erstens die Lehre angemessen abgebildet wird, zweitens die beiden Forschungsschwerpunkte Spezialprofessuren zur Sicherung der DFG-Verbundprojekte erhalten, drittens klinische Spezialbereiche akademisch vorgehalten werden und viertens die Komplementarität mit der Medizinischen Fakultät in Halle ausgebaut wird.

2.2. Stellenplanung

Die Mittelbindung durch den derzeitigen Personalbestand soll zu Gunsten eines stärker leistungsbezogenen Mitteleinsatzes flexibilisiert werden. Mit diesem Ziel wird unter Sicherstellung der Aufgaben in Lehre und Forschung und der Studierendenzahlen die Zahl der Fakultätsstellen (wissenschaftliches und technisches Personal) von 659 auf perspektivisch 560 gesenkt (Anlage 3). Die zu flexibilisierenden Stellen werden in einer Titelgruppe 96 kapazitäts- und budgetneutral zusammengeführt (Anlage 4).

Zum Abbau der 99 Stellen (von 659 auf 560) wird von der Anzahl der einzelnen Struktureinheiten nach ihrem Curricularanteil zustehenden Wissenschaftlerstellen ausgegangen. Die meisten Struktureinheiten verfügen in dem bislang gültigen Stellenplan der Fakultät über mehr Stellen als mit einer Grundausstattung nach Curricularnormwert zzgl. einer notwendigen leistungsbezogenen Ergänzungsausstattung von insgesamt 30 % definiert werden. Diese werden dem Plan der Normfakultät entsprechend abgebaut.

So hat die Medizinische Fakultät einen Strukturplan zum Erreichen einer Gesamtzahl von 560 Stellen erarbeitet, der nach dem Hauptkriterium des Erreichens der Altersgrenze für jede Struktureinheit pro Jahr über einen längeren Zeitraum diejenigen Stellen ausweist, die in die Titelgruppe 96 überführt werden. Details dieser Planung sind fortschreibungsfähig, da sich die Lehrbeteiligung einzelner Struktureinheiten ändern kann und Akquisitionen in der Forschung unterstützt werden müssen. Um wissenschaftliche und akademische Leistungsträger dauerhaft an die Fakultät zu binden, sollen aus den 560 Stellen als Ersatz für die ehemaligen C2-Stellen maximal 10 Akademische Oberrats- bzw. Akademische Direktorenpositionen eingerichtet werden.

2.3. Strukturelle Weiterentwicklung

Die Medizinische Fakultät hat damit begonnen, zwei Forschungszentren einzurichten, die jeweils den beiden Forschungsschwerpunkten zugeordnet sind. Diese umfassen Kliniken und Institute, die zunächst als vom wissenschaftlichen Inhalt bestimmte Interessenverbünde strukturiert sind. In dem Zentrum zum neurowissenschaftlichen Bereich sind die beiden Neurologischen Kliniken, weitere Kliniken sowie unterschiedliche Institute zusammengefasst. Es ist in Diskussion, die Neuroradiologie sowie die Neuropathologie ebenfalls dem

Neurozentrum zuzuordnen. Das wissenschaftliche Zentrum zur Immunologie und Entzündung umfasst zur Zeit die Institute für Immunologie, Experimentelle Innere Medizin, Medizinische Chemie und Molekularbiologie, Anatomie, Pathologie und Mikrobiologie sowie die Kliniken für Dermatologie, Gastroenterologie und Hepatologie sowie Allgemeinchirurgie. Forschungsthemen sind die molekulare Medizin der entzündlichen Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes und ihre Beziehungen zu den Präneoplasien, immunologische Aspekte dermatologischer Erkrankungen sowie die Molekularbiologie signalübertragender Netzwerke im Immun- und Nervensystem.

Es ist das Ziel der Fakultät, diese beiden Forschungszentren innerhalb der Fakultät in geeigneter Form zu institutionalisieren. Eine Verankerung im Klinikum muss mit den Gremien der in Gründung begriffenen Anstalt öffentlichen Rechts verhandelt werden. Die Veranstaltung des VUD „Zentrenbildung an deutschen Universitätskliniken“ vom Oktober 2005 hat Möglichkeiten zur Realisierung dieses Planes aufgezeigt.

2.4. Interne Steuerung

Die Mittelvergabe innerhalb der Medizinischen Fakultät erfolgt auf der Basis eines von der Medizinischen Fakultät zu weiterzuentwickelnden Kriteriensystems aufgaben- und leistungsorientiert. Nach wissenschaftsinternen Maßstäben soll ein leistungsförderlicher fakultätsinterner Wettbewerb etabliert werden. Es sollen bis zu 30% des Landeszuschusses auf der Grundlage von beschlossenen Anreizsystemen und internen Zielvereinbarungen zwischen Fakultätsleitung und Professoren vergeben werden.

Die Medizinische Fakultät schafft ein Berichtswesen über das interne Mittelvergabeverfahren, die realisierten Indikatorwerte und die Mittelauslastung, um Transparenz nach innen und außen zu dokumentieren.

Die Trennung der Finanzkreisläufe zwischen Fakultät und Klinikum wird vom Fakultätsvorstand und dem Klinikumsvorstand begleitet.

2.5. Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg

Die Medizinischen Fakultäten Halle und Magdeburg stimmen ihre Zielplanung und gemeinsame Aufgaben in der Gemeinsamen Kommission nach HSG LSA ab, soweit sie nicht unmittelbar den Wettbewerb zwischen den Fakultäten behindern. Gemeinsame

Berufungen sowie nur noch an einem Standort vorgehaltene Professuren werden miteinander abgestimmt.

Um eine personelle und materielle Konzentration auf die vom Wissenschaftsrat empfohlenen und weitgehend umgesetzten standortspezifischen Leistungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät zu erreichen, kooperiert die Medizinische Fakultät Magdeburg in der Lehre mit der Medizinischen Fakultät Halle (Komplementarität im Kooperationsmodell).

Die Medizinischen Fakultäten haben in der Gemeinsamen Kommission Kriterien für eine leistungsorientierte Mittelvergabe zwischen den beiden Fakultäten ab 2005 abgestimmt.

- II. Qualitätssicherung in Forschung und Lehre**
- III. Außenwirkung, Hochschul-Marketing, Internationalisierung**
- IV. Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft**
- V. Infrastruktur und Management**

Die Inhalte der Zielvereinbarung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zu den Punkten II. – V. gelten für die Zielvereinbarung der Medizinischen Fakultät ebenso.

C. Ressourcen

1. Zuweisung an die Medizinische Fakultät Magdeburg und an das Universitätsklinikum

Das Land stellt der Medizinischen Fakultät zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre für die Haushaltsjahre ab 2006 in Kapitel 0608 des Landeshaushaltes jeweils jährlich folgende Zuschüsse und Zuweisungen zur Verfügung:

2006:*

Erfolgsplan:

Kapitel 0608 Titel 682 55	27.797.200 €	Grundausstattung
Kapitel 0608 Titel 682 56	11.913.100 €	Ergänzungsausstattung

Finanzplan:

Kapitel 0608 Titel 891 02	1.474.200 €	Grundausstattung
Kapitel 0608 Titel 891 03	631.800 €	Ergänzungsausstattung

* In den Haushaltsansätzen 2006 sind tarif- und besoldungsrechtliche Anpassungen für die Jahre 2005 und 2006 enthalten. Die veranschlagten Vorsorgemittel werden auf der Grundlage nachgewiesener Bedarfe zugewiesen.

Auf der Grundlage der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz wird im Land Sachsen-Anhalt der Zuschuss für Forschung und Lehre (Erfolgs- und Finanzplan) wie bisher nach Grundausstattung (70 Prozent) und Ergänzungsausstattung (30 Prozent) bemessen.

Das Land gewährt dem Universitätsklinikum gem. § 23 Abs. 2 HMG LSA Zuweisungen für Investitionen.

Die Investitionszuschüsse an die Medizinische Fakultät und das Universitätsklinikum werden wie bisher auf der Basis der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen jährlich neu ermittelt und festgesetzt.

Die Regelung zu den Bemessungsgrundlagen für die Grund- und Ergänzungsausstattung wird durch die gemäß § 1 Abs. 6 HMG LSA noch zu erlassende Rechtsverordnung vorgenommen.

Zur Sicherung der Aufnahmekapazität sind die Zuschüsse für Grundausstattung in Kapitel 0608 Titel 682 55 und 891 02 gegenseitig deckungsfähig. Die Zuschüsse für

Ergänzungsausstattung in Kapitel 0608 Titel 682 56 und 891 03 sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Die Zuschüsse zur Grundausrüstung aus dem Landeshaushalt werden so bemessen, dass eine Ausbildungskapazität von je 185 Studienanfängern in der Humanmedizin gesichert wird. Mit dem Ziel die Ausbildungskapazität konstant zu halten werden ab 2007 die Zuführungen in Kapitel 0608 nach § 1 Abs. 6 HMG LSA durch Rechtsverordnung jährlich ermittelt. Entstehende Überschüsse der Fakultät werden für die jeweiligen Zweckbestimmungen eingesetzt.

Die Ansätze der Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre im Erfolgs- und Finanzplan in den Kapiteln 0605 und 0608 werden gem. der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) zwischen den beiden Medizinischen Fakultäten ausgereicht. Aufgrund des interfakultären Leistungsausgleichs für die LOM werden die Zuschüsse für Ergänzungsausstattung im Kapitel 0608 mit den Zuschüssen für Ergänzungsausstattung im Kapitel 0605 gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Der Wirtschaftsplan der Fakultät wird als Teil im Wirtschaftsplan des Klinikums in Anlehnung an die Krankenhausbuchführungsverordnung geführt. Die Transparenz der Finanzkreisläufe bleibt dabei erhalten. Insofern werden die Kostenstellen für Krankenversorgung und für Forschung und Lehre getrennt.

Der Jahresabschluss nach § 24 Absätze 3 bis 6 HMG LSA der Medizinischen Fakultät wird als Erläuterungsbericht dargestellt, in dem zum 31.12. eines jeden Jahres die Verwendung der Erfolgsplan- und Finanzplanzuschüsse dargestellt wird. Diese Darstellung hat damit auch die Würdigung der Bestandskontenanteile für die Fakultät am 31.12. jeden Jahres zum Inhalt. Im Wesentlichen sind dies Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Erfolgsplanzuschussverwendung ist in Personal- und Sachmittel zu gliedern.

Bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen ist von den Medizinischen Fakultäten für den Zeitraum der Budgetgarantie (bis 2008) kein Konsolidierungsbeitrag zu erbringen. Über einen etwaigen Konsolidierungsbeitrag für die verbleibende Laufzeit wird gesondert verhandelt.

Die Medizinische Fakultät hat während der Laufzeit der Vereinbarung auftretende Bilanzverluste bei den Aufwendungen und Erträgen zur Sicherung der Grundausrüstung mit allen ihr für diesen Zweck zufließenden Mitteln vollständig auszugleichen. Legt die Medizinische Fakultät auf Anforderung des Kultusministeriums kein schlüssiges Konzept für den Ausgleich des Verlustes vor, kann das Kultusministerium die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen aussetzen und im Übrigen Vorgaben für die Bewirtschaftung des Wirtschaftsplanes erlassen.

2. Baumaßnahmen/Großgeräte

Nach § 23 Abs. 10 HMG LSA ist für alle Baumaßnahmen der Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika das jeweilige Universitätsklinikum Bauherr. § 114 Absatz 5 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gilt für die Universitätsklinika entsprechend.

2.1. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Das Land stellt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes jährlich Mittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zur Verfügung. Die Vorhaben werden gemäß einer Prioritätenliste durchgeführt, die innerhalb der Medizinischen Fakultät bis zu einer Kostenobergrenze von 850.000,- Euro erstellt und dem Kultusministerium vor Beginn vorgelegt wird.

2.2. Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau)

Das Land stellt im Rahmen der Hochschulbauförderung Mittel für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten unter der Voraussetzung der Aufnahme der jeweiligen Vorhaben in den Rahmenplan für den Hochschulbau und der Einordnung der Vorhaben in den Landeshaushalt zur Verfügung. Die Anmeldungen zum Rahmenplan für den Hochschulbau erfolgen auf Grundlage der Prioritätensetzung und Zuarbeit der Medizinischen Fakultät.

2.3. Großgeräte und IT

Das Land stellt im Rahmen der Hochschulbauförderung Mittel für die Beschaffung von Großgeräten und Informationstechnologie auf der Grundlage der Großgeräteanmeldungen

der Medizinischen Fakultät und der positiven Begutachtung durch die DFG sowie nach Einordnung in den Landeshaushalt zur Verfügung.

3. Haushaltsvorbehalt

Soweit durch diese Vereinbarung Regelungen über Haushaltsansätze und Bewirtschaftungsbefugnisse vereinbart werden, stehen diese unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung des Landtages von Sachsen-Anhalt.

D Geltungsdauer / Schlussbestimmungen

Jede Veränderung dieses Vertrages und eventuelle Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Treten bei Erreichen der Ziele bzw. bei der Umsetzung der Maßnahmen dieser Vereinbarung Schwierigkeiten auf, werden die Vertragspartner einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, die vereinbarten Ziele auf anderem Wege zu erreichen.

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2006 in Kraft. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31. Dezember 2010, soweit sich aus der Zwischenevaluierung zum 30.06.2008 nichts anderes ergibt.

Magdeburg, den 08. März 2006



Prof. Dr. Albert Roessner

Dekan der Medizinischen Fakultät der
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg



Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz

Kultusminister des Landes
Sachsen-Anhalt



Prof. Dr. Hans Lippert

Ärztlicher Direktor des Klinikums
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg



Prof. Dr. Klaus Erich Pollmann

Rektor der Otto-von-Guericke-
Universität Magdeburg

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1	W-Stellen-Zielstruktur
Anlage 2	Streichungsliste von 15 W2/W3-Professuren
Anlage 3	Zielfakultät
Anlage 4	Aufteilung der Stellen nach Grund- und Ergänzungsausstattung
Anlage 5	Kriterien der Leistungsorientierten Mittelvergabe

Anlage 1:**W-Stellen - Zielstruktur der Medizinischen Fakultät Magdeburg („Positivliste“)***Präambel*

Bei den 60 Stellen handelt es sich um eine aus heutiger Sicht begründete mögliche Neustrukturierung. Durch die Einführung der neuen Approbationsordnung für Ärzte und der DRG's werden Situationen entstehen, die eine Korrektur erfordern. Der Fakultätsrat behält sich die Entscheidung in jedem Einzelfall vor und verpflichtet sich, die Struktur der Fakultät auf 60 durch den Landeszuschuss bezahlte Professuren zu begrenzen.

Die den beiden Forschungsschwerpunkten der Fakultät zugeordneten Professuren sind jeweils in Klammern angegeben:

- (I) Forschungsschwerpunkt Neurowissenschaften
- (II) Forschungsschwerpunkt Immunologie und Molekulare Medizin der Entzündungen.

Am Forschungsschwerpunkt Neurowissenschaften sind zur Zeit 17 Professuren beteiligt und am Forschungsschwerpunkt Immunologie und Molekulare Medizin der Entzündung 14 Professuren. Aus Sicht der Medizinischen Fakultät Magdeburg sind damit trotz der knappen Ressourcen durch diese Fokussierung die Voraussetzungen für eine gute Sichtbarkeit im internationalen Wettbewerb gegeben.

Institut für Anatomie (II)	W 3	
Neuroanatomie (I)		W 2
Institut für Physiologie	W 3	
Spezialgebiet (I)		W 2
Institut für Neurophysiologie (I)		W 2*
Institut für Medizinische Psychologie (I)	W 3	
Zentrum für Biochemie und Molekularbiologie		
Institut für Biochemie und Zellbiologie	W 3	
Institut für Neurobiochemie (I)		W 2
Institut für Molekularbiologie und Medizinische Chemie (II)		W 2
Institut für Pharmakologie und Toxikologie (I)	W 3	
Institut für Klinische Pharmakologie		W 2
Institut für Sozialmedizin und Gesundheitsökonomie	W 3	
Allgemeinmedizin (Stiftungsprofessur)	W 3	
Institut für Biometrie und Medizinische Informatik		
Medizinische Informatik	W 3	
Institut für Klinische Chemie und Pathobiochemie	W 3	
Pathologische Biochemie		W 2

Zentrum für Pathologie und Rechtsmedizin		
Institut für Pathologie (II)	W 3	
Pathologie (Diagnostische Molekulare Pathologie) (II)		W 2
Institut für Neuropathologie (I)		W 2
Institut für Rechtsmedizin	W 3	****
Institut für Medizinische Mikrobiologie (II)	W 3	
Medizinische Mikrobiologie (Schwerpunkt Infektionsimmunologie) (II)		W 2
Institut für Immunologie (II)	W 3	
Molekulare Immunologie (bevorzugte Ausrichtung		
Molekulare Neuroimmunologie) (I und II)		W 2
Institut für Transfusionsmedizin und		
Immunhämatologie mit Blutbank		W 2
Institut für Humangenetik	W 3	
Klinik für Allgemeine Chirurgie (II)	W 3	
Klinik für Plastische, Wiederherstellungs-		
und Handchirurgie		W 2**
Klinik für Unfallchirurgie		W 2**
Klinik für Herz- und Thoraxchirurgie	W 3	
Klinik für Neurochirurgie (I)	W 3	
Orthopädische Universitätsklinik	W 3**	
Spezialgebiet		W 2**
Universitätsaugenklinik (I)	W 3	
Urologische Universitätsklinik	W 3	
Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	W 3	
Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	W 3	
Universitätsfrauenklinik	W 3	
Experimentelle Gynäkologie/Geburtshilfe (II)		W 2
Klinik für Reproduktionsmedizin und Gynäkologische		
Endokrinologie		W 2
Zentrum für Innere Medizin		
Klinik für Kardiologie, Angiologie und Pneumologie	W 3	
Klinik für Gastroenterologie und Hepatologie (II)	W 3	
Klinik für Nephrologie		W 2
Klinik für Hämatologie und Onkologie	W 3	
Klinik für Endokrinologie und Stoffwechselkrankheiten		W 2
Institut für Experimentelle Innere Medizin (II)		W 2

Zentrum für Kinderheilkunde Klinik für Allgemeine Pädiatrie und Neonatologie Experimentelle Pädiatrie/Neonatologie (II)	W 3	W 2
Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie (II) Spezialgebiet Allergologie (II)	W 3	W 2
Zentrum für Nervenheilkunde Klinik für Neurologie (I) Klinik für Neurologie II (I) Kognitive Neurologie (I)	W 3 W 3	W 2***
Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und (I) Psychosomatische Medizin Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (I)	W 3	W 2
Klinik für Kinder und Jugendpsychiatrie (I)		W 2
Zentrum für Radiologie Klinik für Diagnostische Radiologie Neuroradiologie (I) Klinik für Strahlentherapie	W 3 W 3	W 2
Universitätsklinik für Anaesthesiologie und Intensivtherapie	W 3	
	34 W 3	26 W 2
gesamt:	60 W3-/W2-Stellen	

Anmerkungen:

1. *) Die Wiederbesetzung dieser Stelle muss nach der Wegberufung von Herrn Prof. Dr. Pape neu beraten werden.
2. **) Längerfristig sollten die operativen Bereiche der Orthopädie, der Unfallchirurgie und der Plastischen, Wiederherstellungs- und Handchirurgie zu einem Zentrum Wiederherstellungschirurgie zusammengeführt werden. In diesem Zentrum wären vertreten: C4 Orthopädie, C3 Unfallchirurgie, C3 Orthopädie Spezialgebiet und/oder C3 Plastische, Wiederherstellungs- und Handchirurgie.
3. ***) z.Z. besetzt für 3 Jahre - dauerhaft zu besetzen bei positiver Begutachtung durch die DFG (September 2007).
4. ****) ergänzender Beschluss Gemeinsame Kommission (GeKo) vom 08.12.2005: „Das Kultusministerium hat die Entscheidung unter TOP 3b des Protokolls der GeKo Halle-Magdeburg vom 14.11.2005 zur Kenntnis genommen. Die Medizinischen Fakultäten Halle und Magdeburg werden vom Kultusministerium gebeten, die Zuordnung der Rechtsmedizin im Gesamtzusammenhang der Planungen der jeweiligen Universität nochmals zu prüfen und darzustellen. Hierbei ist auch die Standortentscheidung zur Geschichte und Ethik der Medizin zu berücksichtigen. Es wird gebeten, die Rektorate der jeweiligen Universitäten einzubeziehen.“
5. Die fettgedruckt hervorgehobenen Kliniken und Institute sind jeweils weisungsfrei.

Anlage 2:

Streichung von 15 C-Stellen an der Medizinischen Fakultät Magdeburg

Präambel

Bei den 15 Stellen handelt es sich um eine aus heutiger Sicht begründete mögliche Neustrukturierung. Durch die Einführung der neuen Approbationsordnung für Ärzte und der DRG's werden Situationen entstehen, die eine Korrektur erfordern. Der Fakultätsrat behält sich die Entscheidung in jedem Einzelfall vor und verpflichtet sich, die Struktur der Fakultät auf 60 durch den Landeszuschuss bezahlte Professuren zu begrenzen.

<i>Bezeichnung der Professur</i>	<i>Zeitpunkt des Freiwerdens</i>
1. C3-Neuropharmakologie	sofort
2. C3 Gesundheitsökonomie	nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers
3. C3 Biometrie	sofort
4. C4 Medizinische Neurobiologie	zum 01.04.2008
5. C3 Nuklearmedizin	sofort
6. C4 Molekulare Medizin des Endothels	sofort
7. C3 Pankreatologie/Pankreaschirurgie und hepatobiliäre Erkrankungen	sofort
8. C3 Orthopädie Spezialgebiet oder C3 Plastische, Wiederherstellungs- und Handchirurgie	zum 01.04.2008 zum 01.04.2009
9. C3 Sportmedizin	sofort
10. C3 Augenheilkunde/Spezialgebiet	sofort
11. C3 HNO/Spezialgebiet	sofort
12. C3 Experimentelle Audiologie und Medizinische Physik	zum 01.10.2006
13. C3 Pneumologie	sofort
14. C4 Pädiatrische Hämatologie und Onkologie	zum 01.10.2006
15. C3 Zellbiologie	sofort

Anlage 3**Zielfakultät (Stellenplan inkl. C-/W-Stellen, Titelgruppe 96)****Stellenplan der Fakultät
ohne Titelgruppe 96**

Stellenübersichten Vergütungs- gruppen	Stellenzahl		Funktion
	2005	2006	
			Angestellte
Ia	3,00	3,00	Ärztl. Dienst; Med.-techn.-Dienst,
Ib	67,00	67,00	Ärztl. Dienst; Med.-techn.-Dienst, Verw.dienst,
IIa	48,00	48,00	Ärztl. Dienst; Med.-techn.-Dienst, Verw.dienst
IVa	15,00	15,00	Med.-techn.-Dienst
IVb	39,00	39,00	Med.-techn.-Dienst, Verw.dienst
Vb	111,00	111,00	Med.-techn.-Dienst, Verw.dienst,
Vc	39,00	39,00	Med.-techn.-Dienst, Verw.dienst, Funktionsdienst,
VIb	86,00	86,00	Med.-techn.-Dienst, Verw.dienst, Funktionsdienst
VII	28,00	28,00	Med.-techn.-Dienst, Verw.dienst,
VIII	1,00	1,00	Med.-techn.-Dienst,
Kr. Va	2	2	Funktionsdienst
Zusammen:	439,00	439,00	

Bedarfsnachweise		Stellenzahl		Funktion
Lohn- gruppen	2005	2006		
Arbeiter/-innen				
6	1,00	1,00	Med.-techn.-Dienst,	
5	3,00	3,00	Med.-techn.-Dienst,	
4	1,00	1,00	Med.-techn.-Dienst,	
3	3,00	3,00	Med.-techn.-Dienst,	
2a	1,00	1,00	Med.-techn.-Dienst,	
2	1,00	1,00	Med.-techn.-Dienst	
Zusammen:	10,00	10,00		
Bes.-Gr.			Feste Gehälter:	
B 2 * ¹	1,00	1,00	Verwaltungsdirektor/-in	
Aufsteigende Gehälter:				
C4	34,00	34,00	Universitätsprofessor/-in	
C3	26,00	26,00	Universitätsprofessor/-in	
C2 * ²	15,00	15,00	Hochschuldozent/-in	
C1	27,00	26,00	Wissenschaftliche(r) Assistent/-in	
W1	10,00	10,00	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	
A15 * ³	3,00	3,00	Regierungs-, Pharmaziedirektor/in	
A14 * ⁴	0,00	0,00	Oberregierungsrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	
A13	0,00	0,00	Regierungs-, Pharmazierat/-rätin	
A13 * ⁵	1,00	1,00	Regierungsoberamtsrat/-rätin	
A12	0,00	0,00	Regierungsamtsrat/-rätin	
A11	0,00	0,00	Regierungsamtmann/-frau	
A10	0,00	0,00	Regierungsoberinspektor/-in	
A9	0,00	0,00	Regierungsinspektor/-in	
Zusammen:	117,00	116,00		
C4 Leerstelle	5,00	5,00	Professor/-in	
GESAMT	566	565,00	* ⁶	

*¹ soll umgewandelt werden in A16 (Leitende(r) Regierungsdirektor/-in

*² 3 C2 sollen in Abgang gestellt werden; von den verbleibenden 12 C2-Stellen sollen 7 C2 Stellen in 2 Stellen A15 (Akademische(r) Direktor/-in) sowie 5 Stellen A14 (Akademische(r) Oberrat/-rätin) umgewandelt werden

*³ Zugang 2 Stellen von C2 nach A 15 unter gleichzeitiger Umwandlung in A15 (Akademische(r) Direktor/-in) sowie Umwandlung von 3 Stellen A15 (Regierungs-, Pharmaziedirektor) in (Akademische(r) Direktor/-in)

*⁴ Zugang 5 Stellen von C2 nach A 14 unter gleichzeitiger Umwandlung in A14 (Akademische(r) Oberrat/-rätin)

*⁵ Abgang A13 (Regierungsoberamtsrat/-rätin)

*⁶ durch Abgang von 3 C2-Stellen sowie 1 A13-Stelle wird eine Gesamtstellenzahl (Zielfakultät) von **561** erreicht.

Die vorgenommenen Stellenänderungen sind unter Vorbehalt des Haushaltsgesetzes bzw. sonstiger rechtlicher Regelungen, die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Umwandlung zu schaffen sind, zur Errichtung der Zielfakultät vorgesehen.

TGr. 96 der Fakultät

Stellenübersichten Vergütungs- gruppen	Stellenzahl		Funktion
	2005	2006	
			Angestellte
Ia	2,0	2,0	Ärztl. Dienst; Med.-techn.-Dienst,
Ib	8,0	8,0	Ärztl. Dienst; Med.-techn.-Dienst,
IVb	6,0	6,0	Med.-techn.-Dienst, Verwaltungsdienst
Vb	49,0	44,0	Med.-techn.-Dienst, Verw.dienst,
Vc	4,0	4,0	Med.-techn.-Dienst, Verw.dienst,
VIb	4,0	4,0	Med.-techn.-Dienst, Verw.dienst,
VII	2,0	2,0	Med.-techn.-Dienst, Verw.dienst,
Zusammen:	75,0	70,0	
			Aufsteigende Gehälter:
C4	1,0	1,0	Universitätsprofessor/ -in
C3	8,0	8,0	Universitätsprofessor/ -in
C1	15,0	10,0	Wissenschaftliche(r) Assistent/ -in
Zusammen	24,0	19,0	
GESAMT	99,00	89,00	

Bis Ende des Jahres 2006 sollen die Wegfallzeitpunkte der in der TGr. 96 ausgebrachten Stellen konkretisiert werden.

Die Beschlüsse der Landesregierung zum Stellen- und Personalabbaukonzept werden dabei berücksichtigt.

Anlage 4:**Aufteilung der Stellen nach Grund- und Ergänzungsausstattung**

Einrichtung	Grundausrüstung				Ergänzungsausstatt				Grund + Ergänzungsausst.			
	Wiss.	dar. C4	dar. C3	sonst. Pers.	Wiss.	dar. C4	dar. C3	sonst. Pers.	Wiss.	dar. C4	dar. C3	sonst. Pers.
Vorklinik + Inst. o. KV												
Anatomie	10,5	1	1	14					10,5	1	1	14
Physiologie/												
Neurophysiologie	7,75	1	2	10	2,75			3,5	10,5	1	2	13,5
Psychologie	2	1		2,5	3			2,5	5	1	0	5
Neurobiochemie	4		1	5,5	1,5			2	5,5	0	1	7,5
Med. Chemie	3		1	4	1			1,5	4	0	1	5,5
Biochemie	4	1		5,5					4	1	0	5,5
Neurobiologie	3			4	3			4	6	0	0	8
Sozialmedizin incl. Ges.ök. + GdM	3,5	1		4,5	1,5			2	5	1	0	6,5
Allgemeinmedizin	3	1		4					3	1	0	4
Pharmakologie + Toxikologie	2,5	1		3	1,5			2	4	1	0	5
Informatik/ Biometrie	1	1		1,5	1,25			2,5	2,25	1	0	4
Exp. Innere Med.	1		1	0,5	1,5			1,5	2,5	0	1	2
Summe Vorklinik, Inst. o. KV	45,25	8	6	59	17	0	0	21,5	62,25	8	6	80,5
Institute mit KV												
Klin. Pharmakologie	1		1	1	1			1,5	2	0	1	2,5
Arbeitsmedizin	1,5			2,5	0,5				2	0	0	2,5
Pathologie	3	1	1	4	3,5			5	6,5	1	1	9
Neuropathologie	1		1	1	1,5			3	2,5	0	1	4
Rechtsmedizin	1	1		1					1	1	0	1
Mikrobiologie	2	1	1	2,5	0,5			1	2,5	1	1	3,5
Immunologie	1	1		1	2,5		1	2	3,5	1	1	3
Humangenetik	1,5	1		2	1,5			1,5	3	1	0	3,5
Transfusionsmedizin/ Blutbank	1		1	0,5					1	0	1	0,5

Klin. Chemie + Pathobio.	2	1	1	2,5	0,5			1	2,5	1	1	3,5
Zentrallabor												
Summe Institute mit KV	15	6	6	18	11,5	0	1	15	26,5	6	7	33

Kliniken

Chirurgie	3,5	1		4	0,5			1	4	1	0	5
Exp. Op. Medizin	0			0	1			1	1	0	0	1
Unfallchirurgie	1,5		1	2					1,5	0	1	2
PWH-Chir.	1		1	1	1			1,5	2	0	1	2,5
HTC	2,5	1		3,5	0,5			0,5	3	1	0	4
Neurochirurgie	1	1		1	1			1,5	2	1	0	2,5
Kinderchirurgie	0			0				0	0	0	0	0
MKG-Chir.	1	1		1					1	1	0	1
Orthopädie	4,5	1	1	6	1,5			2,5	6	1	1	8,5
Exp. Orthopädie	0			0	1			1	1	0	0	1
Augenklinik	4	1		5	1			2	5	1	0	7
Urologie	4	1		5	1			1	5	1	0	6
HNO	4	1		5	0,5			1	4,5	1	0	6
Exp. Audiologie	3,25			4	0,25			0,5	3,5	0	0	4,5

Einrichtung	Grundausstattung				Ergänzungsausstatt				Grund + Ergänzungsausst.			
	sonst				ung				Ergänzungsausst.			
	Wiss.	dar.	dar.	Pers.	Wiss.	dar.	dar.	Pers.	Wiss.	dar.	dar.	Pers.
	C4	C3			C4	C3			C4	C3		
Frauenklinik	5	1	1	6,5	1			2	6	1	1	8,5
Reproduktionsmedizin	1		1	1,5	0,5			1	1,5	0	1	2,5
Kardiologie	3,5	1		4,5	2			2,5	5,5	1	0	7
Gastroenterologie	2	1		2	2			2,5	4	1	0	4,5
Nephrologie	1		1	1,5	0,5			0,5	1,5	0	1	2
Hämatologie	2,5	1		3	0,5			1	3	1	0	4
Endokrinologie	1		1	1	2			2,5	3	0	1	3,5
Pädiatrie incl. Päd. Onkol.	5,5	1	1	7,5	1			2	6,5	1	1	9,5
Neuropädiatrie	0				0,5			0,5	0,5	0	0	0,5
Dermatologie	4	1	1	5	2			3	6	1	1	8
Neurologie	4	1		5	2			2,5	6	1	0	7,5
Neurologie II	1	1		1	7,5		1	1,5	8,5	1	1	2,5
Psychiatrie	3,5	1		4,5	2			1	5,5	1	0	5,5
Exp. Psych.	0				1			1	1	0	0	1

Psychosomatik	3		1	4	0,25			0,5	3,25	0	1	4,5
Kinder+Jugendpsych.	0		0	1					0	0	0	1
Radiologie	1	1		1	1		1	1	2	1	1	2
Strahlentherapie	1	1		1	0,5			0,5	1,5	1	0	1,5
Nuklearmedizin	1		1	1					1	0	1	1
Anaesthesiologie	4,5	1		6	0,5			1	5	1	0	7
Summe Kliniken	74,75	20	11	94,5	36	0	2	40	110,7	5	20	134,5
Lehr-u. Leistungspool	0	0	0	6	20	0	0	32,5	20	0	0	38,5
Summe IKA + Pool	135	34	23	177,5	84,5	0	3	109	219,5	34	26	286,5
Zentrale Einrichtungen*												
Zentralbibliothek	2			16,5					2			16,5
ZTL	1			5					1			5
AVMZ	1			9					1			9
Hochschulsport	0,5								0,5			0
Summe Zentrale Einrichtungen	4,5	0	0	30,5	0	0	0	0	4,5	0	0	30,5
Akademische Verwaltung*												
Dekanat/ Presse	2			5					2			5
Studiendekanat/ DAAD	3			3					3			3
REFO	1			6					1			6
Summe Akademische Verwaltung	6	0	0	13	0	0	0	0	6	0	0	13
Fakultät gesamt	145,5	34	23	222	84,5	0	3	109	230	34	26	331
	367,5				193,5				561			

*) Die Zuordnung zu Wissenschaftlern bzw. sonstigem Personal erfolgt im Bereich der Zentralen Einrichtungen
und der Akademischen Verwaltung unter Berücksichtigung der Eingruppierung nach BAT in Analogie
zu den wissenschaftlichen Einrichtungen.

Anlage 5:

Interfakultäre leistungsorientierte Mittelverteilung Halle - Magdeburg**I. LOM Forschung**

Verteilungswirksam zu 50%

	Parameter LOM Forschung	Quantifizierung und Aggregation	Wichtung / Verteilungs- schlüssel
1.	Publikationen	Impact-Faktor erschienener Arbeiten mit Anker 0,2, ohne Abstracts, Bücher, Buchbeiträge, Dissertationen und Habilitationen; voller IF für Erst- und Letztautor, andere 0,5 IF; neu berufene Kollegen erstmals Arbeiten aus dem Jahr der Tätigkeitsaufnahme; jede Arbeit nur einmal gewertet, IF-Summe, g3JD	25%
2.	Drittmittel	über Drittmittelkostenstellen verausgabte Mittel; gestaffelte Wichtungsfaktoren: DFG 2x (außer Veranstaltungs- und RK-Zuschüsse, aber einschl. Graduiertenkollegs), BMBF 2x (nur bundesweite Ausschreibungen und kompetitive Verfahren, ohne NBL3, FZI u.ä.), vereinbarte Stiftungen 1x, Klinische Studien und Forschungsverträge 0,5 (ohne Steuern); nicht berücksichtigt Spenden, HBFG, ABM und Durchlaufkosten für Projektleitung für ein Verbundvorhaben; Summe, g3JD	25%

II. LOM Lehre

Verteilungswirksam zu 35%

	Parameter LOM Lehre	Quantifizierung und Aggregierung	Wichtung / Verteilungsschlüssel
1.	IMPP-Prüfungen M1 und M2	Durchschnittlicher Anteil richtig beantworteter Fragen, g3JD	8,75%
2.	IMPP-Prüfungen M1 und M2	Anteil erfolgreicher Teilnehmer in der Referenzgruppe relativ zur zugehörigen Zulassungszahl, g3JD	8,75%
3.	Evaluierung durch Kandidaten der IMPP-Examina	Abfrage fächerübergreifender Kriterien, Noten von 1,0 – 5,0, g3JD beginnend Frühjahr 2006	8,75%
4.	Lehrbezogene Publikationen	a) Lehrbücher je 20 Punkte b) Artikel/Kapitel in Lehrbüchern je 10 Punkte c) Praktikumsanleitungen, Vorlesungsskripte, CD-ROM, je 05 Punkte Punktsumme, g3JD beginnend mit Output des Jahres 2005	8,75%

III. LOM Profilbildende Maßnahmen

Verteilungswirksam zu 15 % (davon Lehre 40% und Forschung 60%)

III A. Lehre

	Parameter LOM Profilbildende Maßnahmen Lehre	Quantifizierung und Aggregation	Wichtung / Verteilungsschlüssel
	Lehrexport a) Exportierten SWS b) Profilbildenden Studiengänge c) Nicht-Profilbildenden Studiengänge	Summe der SWS Anzahl x 10 Anzahl x 5 Summe der SWS und der gewichteten Studiengänge, g3JD beginnend WS 2005/06	6,0 %

III B. Forschung

	Parameter LOM Profilbildende Maßnahmen Forschung	Quantifizierung und Aggregation	Wichtung / Verteilungsschlüssel
	a) Sonderforschungsbereiche - im Jahr der Bewilligung als Sprecher und bei Verlängerung - laufend oder im Bewertungszeitraum bewilligt	je 20 Punkte 20 Punkte für beide Fakultäten, Aufteilung nach Zahl der Teilvorhaben (unabhängig von Sprecherschaft; nicht berücksichtigt Z-Projekte), max. 20 Punkte	9,0 %
	b) DFG-Forschergruppe	wie a): je 10 Punkte, max. 10 Punkte	
	c) Graduiertenkolleg	wie a): je 10 Punkte, max. 10 Punkte	
	e) Andere Verbünde (z.B. Bundes-Verbundprojekte, Exzellenzinitiative LSA, KKS)	wie a) je 5 Punkte, max. 5 Punkte Punktsomme insgesamt, g3JD	